

Helder-Camara-Stiftung – Stiftung des Bischöflichen Hilfswerks Misereor, Aachen

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE	31.12.2021		31.12.2020
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
Grundstücke und Bauten		0,00	0,00
II. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere und Fondsanteile	15.924.407,49		14.224.866,25
2. Genossenschaftsanteile	57.000,00		57.000,00
		15.981.407,49	14.281.866,25
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		12.991,85	28.946,05
II. Guthaben bei Kreditinstituten		6.434.902,75	5.878.876,21
		6.447.894,60	5.907.822,26
		22.429.302,09	20.189.688,51
Treuhandvermögen		3.972.135,72	3.953.225,44
PASSIVSEITE	31.12.2021		31.12.2020
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Stiftungskapital			
1. Grundstockvermögen	102.258,38		102.258,38
2. Zustiftungen	21.714.698,71		19.610.536,59
		21.816.957,09	19.712.794,97
II. Ergebnisrücklagen		335.585,00	320.585,00
III. Mittelvortrag		233.829,31	120.235,53
		22.386.371,40	20.153.615,50
B. Rückstellungen		40.240,00	35.660,00
C. Verbindlichkeiten		2.290,69	13,01
D. Rechnungsabgrenzungsposten		400,00	400,00
		22.429.302,09	20.189.688,51
Treuhandverbindlichkeiten		3.972.135,72	3.953.225,44

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	2021	2020
	€	€
1. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	293.043,62	237.942,76
2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.330,39	9.517,93
3. Erträge aus der Vereinnahmung von Spenden	242.124,96	120,00
4. Aufwendungen aus der Weiterleitung von Spenden	242.124,96	120,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	38.725,15	28.829,48
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen	14.819,55	88.395,68
7. Jahresüberschuss	248.829,31	130.235,53
<i>(nachrichtlich: Jahresergebnis inkl. Treuhandstiftungen)</i>	<i>(335.723,57)</i>	<i>(201.023,90)</i>
8. Mittelvortrag aus dem Vorjahr	120.235,53	222.059,50
9. Entnahme zur Weiterleitung an den Bischöfliches Hilfswerk Misereor e. V. gem. § 2 der Satzung	120.235,53	222.059,50
10. Einstellung in Ergebnisrücklagen	15.000,00	10.000,00
11. Mittelvortrag	233.829,31	120.235,53

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

A. Allgemeines

Die Stiftung wurde vom Bischöfliches Hilfswerk Misereor e.V. als Stiftung des privaten Rechts gegründet. Die staatliche Genehmigung erfolgte durch die Bezirksregierung Köln. Die Stiftung hat ihren Sitz in Aachen und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des ersten Abschnitts im dritten Buch des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) in Verbindung mit der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung "Rechnungslegung von Stiftungen" (IDW RS HFA 5) aufgestellt und in Anlehnung an § 264 HGB um einen Anhang ergänzt. Dies schließt die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von der Fortführung der Geschäftstätigkeit ausgegangen. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte in Anlehnung an die Gliederungsvorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß § 266 Abs. 2 und 3 HGB sowie § 275 Abs. 2 HGB. Den Besonderheiten der Stiftung wurde durch Hinzufügen von Posten (§ 265 Abs. 5 HGB) sowie Änderungen von Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) Rechnung getragen.

Die Helder-Camara-Stiftung verwaltet treuhänderisch elf rechtlich unselbständige Stiftungen. Die Überschüsse, die durch diese Stiftungen erzielt werden, werden mit Ausnahme von zwei unselbstständigen Stiftungen (Stiftung Gutes Wasser und Stiftung – Theologie und globale Entwicklung) zur Förderung des Bischöflichen Hilfswerks Misereor e. V., Aachen verwendet.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden ausschließlich die Erträge und Aufwendungen der Helder-Camara-Stiftung ausgewiesen. Das Jahresergebnis inklusive des Treuhandvermögens wird nachrichtlich unter dem Jahresergebnis ausgewiesen.

Der Anhang wird nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Erleichterungen nach § 288 Abs. 1 HGB werden teilweise in Anspruch genommen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Unentgeltlich erworbene Vermögensgegenstände durch Schenkungen bzw. Erbschaften werden in Folge des er-

folgsneutralen Anschaffungsvorgangs mit EUR 0,00 angesetzt.

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten beziehungsweise bei Stiftungen zum Kurswert am Übernahmetag und bei dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag. Das Wahlrecht zur außerplanmäßigen Abschreibung bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bewertung der einzelnen Bilanzposten der unselbstständigen Stiftungen erfolgte in entsprechender Anwendung der Bewertungsmethoden der Helder-Camara-Stiftung. Zudem werden die Gegenstände des Sachanlagevermögens zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens erfolgen nach der linearen Methode.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Buchwerte des Anlagevermögens entwickelten sich wie in der Tabelle auf Seite 62 dargestellt.

Sämtliche Wertpapiere und Fondsanteile wurden dem Anlagevermögen zugeordnet, da sie dazu bestimmt sind, dem Zweck des Unternehmens dauerhaft zu dienen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände liegt unter einem Jahr.

3. Eigenkapital

Das Stiftungskapital setzt sich aus dem Grundstockvermögen und den Zustiftungen zusammen. Das Zustiftungskapital enthält zweckgebundene Zustiftungen in Höhe von EUR 9.548.348,99 (Vorjahr: EUR 8.237.027,30).

Bei den Ergebnisrücklagen handelt es sich um Eigen-

Anlagevermögen

	Stand 1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Abschreibung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten	221.592,78	0,00	0,00	-4.397,58	217.195,20
abzgl. Treuhandvermögen	-221.592,78	0,00	0,00	4.397,58	-217.195,20
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen					
Wertpapiere und Fondsanteile	17.533.634,59	2.142.664,76	-466.292,82	-1.877,18	19.208.129,35
abzgl. Treuhandvermögen	-3.308.768,34	0,00	23.169,30	1.877,18	-3.283.721,86
	14.224.866,25	2.142.664,76	-443.123,52	0,00	15.924.407,49
Genossenschaftsanteile	57.000,00	0,00	0,00	0,00	57.000,00
	14.281.866,25	2.142.664,76	-443.123,52	0,00	15.981.407,49
	14.281.866,25	2.142.664,76	-443.123,52	0,00	15.981.407,49

kapitalbestandteile, die aus dem Jahresergebnis gebildet werden. Im Geschäftsjahr 2021 wurden EUR 15.000,00 aus dem Jahresergebnis den Ergebnismittelvermögen zugeführt.

4. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten liegt unter einem Jahr.

5. Treuhandvermögen bzw. Treuhandverbindlichkeiten
Vermögen, Eigenkapital und Verbindlichkeiten der unselbstständigen Stiftungen, die treuhänderisch von der Stiftung verwaltet werden, werden unter der Bilanz als Treuhandvermögen bzw. Treuhandverbindlichkeiten ausgewiesen.

D. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

2. Mitarbeiter

Die Stiftung beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter*innen. Die Verwaltung des Stiftungsvermögens wird durch Mitarbeiter*innen des Bischöfliches Hilfswerk Misereor e. V., Aachen, wahrgenommen.

3. Vorstand

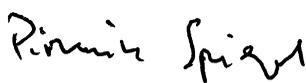
Der Vorstand besteht aus den jeweiligen Mitgliedern des Vorstandes des Bischöfliches Hilfswerk Misereor e. V., Aachen.

Der Vorsitzende des Vorstandes ist der Hauptgeschäftsführer des Bischöfliches Hilfswerk Misereor e. V., Aachen. Dem Vorstand gehören an:

Pirmin Spiegel (Vorsitzender)
Dr. Bernd Bornhorst
Thomas Antkowiak

Der Vorstand erhält keine Bezüge von der Stiftung.

Aachen, den 8. April 2022



Pirmin Spiegel



Dr. Bernd Bornhorst



Thomas Antkowiak

Auszug aus dem Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Helder-Camara-Stiftung –
Stiftung des Bischöflichen Hilfswerks Misereor, Aachen

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Helder-Camara-Stiftung – Stiftung des Bischöflichen Hilfswerks Misereor, Aachen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Ratingen, am 8. April 2022

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Ratingen

Lorke	Gabriel
Wirtschaftsprüferin	Wirtschaftsprüferin